

**Ab dem 1. Januar 2023 gilt das neue Gesetz zum Bürgergeld.
Für Sie bedeutet das:**

Mehr Geld und zusätzliche Weiterbildungschancen

Sehr geehrte Bürger*innen,

bestimmt haben Sie schon gehört, dass das bisherige Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) sowie das Sozialgeld ab 2023 von dem neuen Bürgergeld ersetzt worden ist. Das neue Gesetz wird in zwei Schritten eingeführt.

Das ändert sich für Sie zum 01. Januar 2023

Vieles wird sich für Sie verbessern:

- **Es erhöhen sich die Regelsätze folgendermaßen:**

Alleinstehende Erwachsene	502 Euro
Volljährige Partner*innen	451 Euro
Kinder (14 - 17 Jahre)	420 Euro
Kinder (06 - 13 Jahre)	348 Euro
Kinder bis fünf Jahre	318 Euro

WICHTIG:

Mit der Einführung des Bürgergeldes muss **kein Neuantrag** gestellt werden. **Sie erhalten die Erhöhung automatisch! Endet jedoch eine laufende Bewilligung**, ist – wie gewohnt – ein **Weiterbewilligungsantrag** zu stellen. Das ist auch **jederzeit online möglich**.

- Ab dem 01. Januar 2023 berücksichtigt das Jobcenter **für maximal ein Jahr die vollständige Miete** (außer Strom, dieser muss aus der Regelleistung gezahlt werden) für Ihre Wohnung. Nach dieser Zeit wird wieder ein „angemessener Betrag“ übernommen.
- **Heizkosten** werden immer nur **in angemessener Höhe** übernommen.
- Seit der Corona-Pandemie wurde „kein Geld gesperrt“, wenn Sie ohne wichtigen Grund z. B. nicht zu einer Einladung ins Jobcenter gekommen sind (sog. „Sanktionsmoratorium“). Ab Januar 2023 sind solche Fälle wieder zu prüfen.

Beim ersten **Meldeversäumnis** liegt die Leistungsminderung bei 10 Prozent.

Bei **anderen Pflichtverletzungen** erfolgt eine gestaffelte Minderung: Beim ersten Verstoß 10 % für einen Monat, beim zweiten Verstoß 20 % für zwei Monate und beim dritten Verstoß 30 % für drei Monate.

Das ändert sich für Sie zum 01. Juli 2023

Ab dem 01. Juli 2023 können Sie noch besser unterstützt und individuell gefördert werden, denn im Bürgergeld liegt der Schwerpunkt bei Weiterbildung und Qualifizierung:

- **Mit Ihnen gemeinsam wird ein Kooperationsplan erarbeitet.** Der Plan enthält in verständlicher Sprache die Vereinbarungen, die Ihnen helfen sollen, eine Arbeit aufzunehmen oder an einer Schulung teilzunehmen.
- Ziel des neuen Gesetzes ist es, **Ihnen individuelle Weiterbildungen zu ermöglichen**, damit Sie den für Sie passenden Arbeitsplatz finden können. So werden Kurse zu Grundkompetenzen, wie z. B. Computergrundlagen, Mathematik und Deutsch, auch als Vorbereitung für eine Umschulung viel leichter zugänglich. Die sozialpädagogische Begleitung bei Weiterbildungen wird verbessert.
- Sie erhalten mehr Zeit, um eine geförderte Berufsausbildung zu machen. Statt früher in zwei Jahren, können Sie nun eine Förderung bis zu drei Jahren erhalten.
- Ein individuelles Coaching kann Sie unterstützen und Ihnen helfen, um Ihren Weg in Weiterbildung und / oder Arbeit zu finden.
- Wenn Sie an einer **Weiterbildung ohne konkreten Abschluss** teilnehmen, **die für eine nachhaltige Integration wichtig** ist, weil sie z. B. berufliches Wissen vermittelt oder eine Berufsausbildung unterstützt, erhalten Sie einen **Bürgergeldbonus i. H. von 75 Euro pro Monat**.
- Wenn Sie an einer **Weiterbildung** teilnehmen, die einen **konkreten Berufsabschluss** zum Ziel hat, erhalten Sie ein **Weiterbildungsgeld i. H. von 150 Euro pro Monat**.

Dazu erhalten Sie eine Prämie

- in Höhe von **1.000 Euro**, wenn Sie die **Zwischenprüfung** bestehen und
- in Höhe von **1.500 Euro**, wenn Sie die **Abschlussprüfung** bestehen.

Wenn Sie arbeiten und zusätzlich Bürgergeld bekommen, haben Sie höhere Freibeträge und somit in Zukunft mehr von Ihrem Einkommen:

Ein **Teil Ihres Einkommens aus Arbeit wird nicht** auf das Bürgergeld angerechnet:

- Sie können 20 % Ihres Einkommens behalten, wenn Sie mehr als 100 Euro und weniger als 520 Euro im Monat verdienen

- Sie können 30 % Ihres Einkommens behalten, wenn Sie mehr als 520 Euro und weniger als 1.000 Euro im Monat verdienen
- Sie können 10 % Ihres Einkommens behalten, wenn Sie mehr als 1.000 Euro und weniger als 1.200 Euro verdienen.

Damit lohnt es sich für Sie in Zukunft noch mehr, eine Arbeit aufzunehmen bzw. diese weiter auszuüben!

Auch für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Studierende gibt es zusätzliche Verbesserungen

- Wenn Schülerinnen und Schüler bis zu einem Lebensalter von 25 Jahren in den **Sommerferien jobben**, dürfen Sie das **selbstverdiente Geld vollständig behalten** und es **wird auf das Einkommen der Familie nicht angerechnet**. So können sie frühzeitig selbst erleben, dass sich Leistung auch lohnt.
- Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende die bis zum 25. Lebensjahr entweder eine Ausbildung machen, die durch BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld gefördert werden kann, oder die außerhalb der Ferienzeit arbeiten, **werden 520 Euro des Einkommens nicht angerechnet**.

Sie haben Fragen, möchten sich gern beraten lassen, um in Weiterbildung und in Arbeit zu kommen, dann vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer Integrationsfachkraft.

Buchen Sie dazu ganz einfach einen Termin über unsere [Website](#) oder unsere **JC-App.**



jobcenter.digital



JC-CW-App

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jobcenter Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf